

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 5

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kanadapappeln zeigen mit überraschender Regelmäßigkeit und Einstimmigkeit eine Neigung, die der herrschenden Windströmung, talaufwärts, entspricht. In ihrer Krümmung sind die beiden Glieder so gut ausgerichtet geblieben, als am Tag wo sie gesetzt wurden. Der ständige Kampf gegen die Elemente hat im übrigen ihrem starken Wachstum keinen Abbruch getan. Der Mittelstamm erreichte in den drei Jahrzehnten einen Kubikinhalt von reichlich 2 m³.

Die darauffolgenden italienischen Pappeln zeigen sich dem Talwind gegenüber völlig indifferent. Sie nehmen den täglichen Ansturm gleichgültig und kaltblütig entgegen. Weder in den langen, die Hauptstraßen zierenden Alleén, noch hier in Saillens lassen sich irgend welche Veränderungen des Habitus durch Windwirkung wahrnehmen. Überall paradiert die italienische Pappel steif und senkrecht; ihr Wachstum steht demjenigen der kanadischen nur um wenig's nach.

Insofern der Vorgang zu erklären ist, mag die Verschiedenheit der Beschaffenheit beider Pappelarten die Hauptursache in ihrem Verhalten zuschrieben werden. Während die Kanadapappel eine richtige Baumkrone ausbildet und eine relativ große Blattfläche entwickelt, bleibt der Wuchs der italienischen Pappel spindelförmig, ohne jede nahmhohe Verbreiterung durch stärkere Seitenäste. Somit findet der Wind ganz verschiedene Widerstände vor, welche sich noch mehr differenzieren, da wo die ortsübliche Aufastung der italienischen Pappel zu Futterzwecken vorgenommen wird (vorn auf dem Bild).

Es ist ferner möglich, so lässt sich Herr Professor Jaccard vernehmen, daß bei den Kanadapappeln die dem Wind ausgesetzte Stammipartie wegen der austrocknenden Wirkung der Luftströmung sich nicht so stark entwickeln kann, als die gegenüberliegende geschützte Seite. Demgemäß würde die starke Krümmung auch noch durch einen starken Druck in der Längsrichtung des Stammes begünstigt.

A. P . . . y.



Vereinsangelegenheiten.

Eingabe des Ständigen Komitees an den Bundesrat betr. Eratzwahl eines Mitgliedes des Schweiz. Schulrates.

I.

An den Schweiz. Bundesrat in Bern.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!

Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Das unterzeichnete Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins gestattet sich, Ihnen im Nachstehenden ein höfliches Ansuchen betreffend die bevorstehende Eratzwahl eines Mitgliedes des

Schweizerischen Schulrates ergebenst zu unterbreiten. In den Kreisen der schweizerischen Forstwirtschaft hat man es schon längere Zeit als einen Uebelstand empfunden, daß dieser Zweig unserer Volkswirtschaft schon seit Jahrzehnten ohne Vertretung im Schweizerischen Schulrat geblieben ist; die Forstwirtschaft hatte, wenn wir recht unterrichtet sind, seit dem Bestehen der technischen Hochschule in Zürich überhaupt nur ein einziges Mal, in der Anfangszeit der Anstalt, einen Vertreter im Schulrat; es war Herr Riniker aus dem Kanton Aargau.

Inzwischen hat aber die Bedeutung der Forstwirtschaft für unser Land ganz gewaltig zugenommen. Man hat in der Neuzeit besser als früher erkannt, welchen wohltätigen großen Einfluß der Wald auf das Regime der Gewässer ausübt, wie er einerseits die Gefahr der Wasserverheerungen vermindert und anderseits mit seinem ausgleichenden Einfluß auf den Wasserstand der für unser Land so wichtig gewordenen Wasserkraftgewinnung förderlich ist. In nicht geringem Maße ist aber auch die direkte Produktion des Waldes gestiegen und für unsere Volkswirtschaft zu einem eminent wichtigen Faktor geworden. Es dürfte noch allerorts in frischer Erinnerung sein, wie der Wald in der vergangenen Kriegszeit mit seinem großen Holzertrag wirksam mitgeholfen hat, die Schwierigkeiten der Versorgung unseres Landes zu erleichtern.

Wir glauben aber, mit der Betonung der großen Bedeutung der Forstwirtschaft durchaus einig zu gehen mit der Auffassung Ihrer hohen Behörde; können wir doch zu unserer lebhaften Genugtuung feststellen, daß der hohe Bundesrat auch in neuerer Zeit wieder in verschiedenen Erlassen diese Bedeutung des Waldes in vollem Maße gewürdigt hat, wofür sich alle am Forstwesen interessierten Kreise zu warmem Danke verpflichtet fühlen.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß mit der Entwicklung des Forstwesens auch die Organisation und der Lehrplan der Forstabteilung der eidg. technischen Hochschule Schritt halten müssen, wenn diese ihrer Aufgabe gerecht werden soll. Die bedeutend gewachsene Verantwortung der technischen Forstbeamten und ihr wesentlich vielgestaltiger gewordenes Tätigkeitsgebiet erheischen auch eine entsprechende vervollkommenung und Anpassung der Ausbildung. Wir bitten Sie, es uns nicht zu verargen, wenn wir offen bekennen, daß die Forstabteilung unserer technischen Hochschule in Zürich diesen Anforderungen nach unserer Auffassung nicht mehr ganz entspricht. Es sei nur die eine Tatsache erwähnt, daß die Zahl der Dozenten und der Fächer seit 30 Jahren fast unverändert geblieben ist. Und doch wäre die Einführung von Spezial-Vorlesungen über verschiedene für die Forstwirtschaft wichtige Wissenszweige, wie Verfassungs- und Verwaltungs-Recht, Holzhandel und Technologie usw. ein dringendes Bedürfnis.

Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir annehmen, daß diese unge-

nügende Berücksichtigung unseres Fachs seitens der verantwortlichen Aufsichtsbehörde und die daherige Stagnation in der Entwicklung der Forstabteilung auf den eingangs erwähnten Umstand zurückzuführen ist, daß eben seit Jahrzehnten kein Vertreter der Forstwirtschaft mehr dem Schweiz. Schulrat angehört hat. Es ist daher gewiß nicht verwunderlich, daß in Forstkreisen sich immer dringender der Wunsch geltend macht, es möchte der h. Bundesrat bei einer Ersatzwahl in genannte Behörde wieder einmal einem Angehörigen unseres Fachs dieses Mandat übertragen. Bereits hat dieser Wunsch auch in unserem Fachorgan Ausdruck gefunden, aber ohne daß ihm bisher entsprochen worden wäre.

Da nun durch den kürzlich erfolgten Hinschied des Herrn Ständerat Düring in Luzern neuerdings eine Vakanz im Schweizerischen Schulrat eingetreten ist, möchte sich das unterzeichnete ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins erlauben, den in unsern Kreisen schon lange empfundenen Wunsch nach einer Vertretung im Schulrat Ihnen ergebenst zu unterbreiten.

In Anbetracht der wichtigen Rolle, die heute der Forstwirtschaft im nationalen Haushalt zukommt, sowie des Umstandes, daß der jahrzehntelange Ausschluß von einer Vertretung im Schulrat der weiten Entwicklung der Forstwirtschaft nachteilig zu werden droht, kann unser Ansuchen um Berücksichtigung bei der nun bevorstehenden Ersatzwahl gewiß nicht als unbescheiden und unbegründet erscheinen. Wir bitten Sie also ergebenst, unserm vorstehend geäußerten Wunsche zu entsprechen und wir sind überzeugt, daß Sie damit eine Maßnahme treffen, welche für die schweizerische Forstwirtschaft eine wesentliche Förderung bedeuten wird.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung!

Lausanne und Thun, den 23. März 1920.

Für das ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins:

Der Präsident: sig. E. Muret.

Der Sekretär: sig. W. Ammon.

* * *

II.

Das eidgenössische Departement des Innern
an das ständige Komitee des Schweiz. Forstvereins;
Präsident: Herr E. Muret, Oberforstinspektor des Kantons Waadt, in
Lausanne.

Geehrte Herren!

Ihre am 23. dies an den Bundesrat gerichtete Eingabe um Gewährung einer Vertretung Ihres Vereins im Schweiz. Schulrat ist uns zur Prüfung zugewiesen worden, und wir haben mit großem Interesse

davon Kenntnis genommen. Der Bundesrat befindet sich dermal gegenüber zahlreichen Vorschlägen für Ersetzung des Herrn Ständerates Düring sel. von Luzern im Schulrat der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Es besteht aber eine Forderung der Tradition, daß diese Behörde wenigstens ein Mitglied der eidgenössischen Räte in ihrer Mitte zähle. Angesichts dessen kann der Bundesrat Ihrem Wunsche bei Gelegenheit der nächsten Ersatzwahl in den Schulrat nicht entsprechen, nimmt jedoch für die Zukunft davon Vormerkung, um ihm Berücksichtigung angedeihen zu lassen, sobald die Umstände es erlauben.

Genehmigen Sie, geehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 30. März 1920.

Eidgen. Departement des Innern: Chuar d.

* * *

III.

An das Tit. Eidgenössische Departement des Innern
in Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Das unterzeichnete Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins beeckt sich, den Empfang Ihrerer Zuschrift vom 30. März abhini zu bestätigen. Mit Bedauern entnehmen wir Ihnen Schreiben, daß es dem Bundesrate bei der bevorstehenden Ersatzwahl in den Schweizerischen Schulrat noch nicht möglich sein wird, im Sinne unserer Eingabe vom 23. März der Forstwirtschaft eine Vertretung zu gewähren,

Wir glauben aber doch, daran festhalten zu dürfen, daß nicht nur der Anspruch der Forstwirtschaft auf eine Vertretung im Schweizerischen Schulrat durchaus gerechtfertigt ist, sondern daß ihre möglichst baldige Gewährung geradezu eine Notwendigkeit ist im Hinblick auf die Entwicklung der Forstabteilung der Technischen Hochschule und der Forstwirtschaft überhaupt.

Ihre Erklärung, daß Sie unserer Sache Interesse entgegen bringen und daß Sie von unserm Wunsche für die Zukunft Vormerkung nehmen, um ihm Berücksichtigung angedeihen zu lassen, sobald die Umstände es erlauben, gereicht uns zur Genugtuung. Auf Grund dieser Zusicherung, für die wir Ihnen unsern besten Dank aussprechen, sehen wir der Berücksichtigung der Forstwirtschaft bei nächstfolgender Wahlzzeit gerne entgegen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung!

Lausanne und Thun, den 19. April 1920.

Für das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins:

Der Präsident: G. Muret.

Der Sekretär: W. Ammon.